

## Fächerbündel und Wahlfächer

### Fächerbündel:

Aus den angebotenen Fächerbündeln muss eines gewählt und daraus die angebotenen Lehrveranstaltungen absolviert werden. Darunter befindet sich immer auch ein (Fächerbündel-) Seminar. Die Lehrveranstaltungen eines Fächerbündels umfassen stets ein Ausmaß von 12 bis 14 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Lehrveranstaltungen des Fächerbündels können in den zweiten Abschnitt vorgezogen werden. Die Anmeldung zum Seminar des gewählten Fächerbündels setzt allerdings die **Absolvierung der Teilprüfung Arbeitstechniken** und der im Folgenden angeführten fachlich einschlägigen Teilprüfungen voraus:

**FB Justizrecht:** Straf- und Strafverfahrensrecht sowie Zivilverfahrensrecht

**FB Civil- und Zivilverfahrensrecht:** Bürgerliches Recht sowie Zivilverfahrensrecht

**FB Unternehmensrecht:** Bürgerliches Recht sowie Unternehmensrecht

**FB Öffentliches Wirtschaftsrecht:** Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Europarecht

**FB Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht:** Public International Law sowie Europarecht

**FB Internationales Recht:** Public International Law sowie Europarecht

**FB Arbeits- und Sozialrecht für Human Resource Management:** Arbeitsrecht und Sozialrecht sowie Unternehmensrecht

**FB IT-Recht und Rechtsinformatik:** Bürgerliches Recht sowie Verfassungs- und Verwaltungsrecht

**FB Umweltrecht:** Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie wahlweise Europarecht oder Public International Law

**FB Moot Courts:** Die erforderlichen beiden Fachprüfungen müssen jeweils rechtzeitig vor Anmeldebeginn zum Seminar von den KoordinatorInnen der Fächerbündel an die Prüfungsabteilung gemeldet werden

**FB Ausländisches Recht:** Keine.

### Wahlfächer:

Aus den Wahlfächern (s. eigene Rubrik im Lehrveranstaltungsverzeichnis im 3. Studienabschnitt) sind Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von 10 bis 12 ECTS-Punkten abzulegen.

Fächerbündel und Wahlfächer müssen zusammen immer insgesamt mind. 24 ECTS-Anrechnungspunkte ergeben!

Unter den ausgewählten Wahlfach-Lehrveranstaltungen muss sich auch eine Lehrveranstaltung aus einem Grundlagenfach wie zB Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Wirtschaftswissenschaften oder Politikwissenschaften über mindestens 3 ECTS-Anrechnungspunkte befinden. Im Lehrveranstaltungsangebot von PLUSonline gibt es dazu eine eigene Rubrik Grundlagenwahlfächer

Lehrveranstaltungen aus den Wahlfächern können bereits im 2. Studienabschnitt absolviert werden!

Lehrveranstaltungen aus einem nicht gewählten Fächerbündel können ebenfalls auch als Wahlfächer absolviert werden.